

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
1039/2024/2.2	öffentlich	23.01.2024	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ostfriesisches Teemuseum: Anpassung von Zuschüssen			
<u>Beratungsfolge:</u>			
07.02.2024	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
21.02.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
27.02.2024	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
de Vries, 2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass der Personalkostenzuschuss in Höhe von 24.000,00 EUR jährlich

- in bisheriger Höhe weitergezahlt wird. Gleichwohl soll die Verwaltung den Heimatverein bei der Angleichung der Entgelte der Museumspädagogin und der Museumsassistenten unterstützen. Hierzu ist die bisherige Konstellation hinsichtlich der Trägerschaft zu prüfen. (Variante 1)

ODER

- vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2024 um 15.200,00 EUR auf 39.200,00 EUR jährlich angehoben wird. Gleichwohl soll die Verwaltung den Heimatverein bei der Angleichung des Entgelts Museumsassistenten unterstützen. Hierzu ist die bisherige Konstellation hinsichtlich der Trägerschaft zu prüfen. (Variante 2a)

ODER

- vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2024 um 24.850,00 EUR auf 48.900,00 EUR jährlich angehoben wird. Gleichwohl soll die Verwaltung den Heimatverein bei der Angleichung des Entgelts Museumsassistenten unterstützen. Hierzu ist die bisherige Konstellation hinsichtlich der Trägerschaft zu prüfen. (Variante 2b)

ODER

- vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2024 um 54.300,00 EUR auf 78.300,00 EUR jährlich angehoben wird. (Variante 3a)

ODER

- vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2024 um 73.800,00 EUR auf 97.800,00 EUR jährlich angehoben wird. (Variante 3b)

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Heimatverein Norderland e.V. hat um Erhöhung des Personalkostenzuschusses gebeten, weil der bisher in Höhe von 24.000,00 EUR jährlich geleistete Zuschuss nicht ausreichend ist, um die Beschäftigten adäquat zu entlohnen. Neben der Museumspädagogin soll noch die Museumsassistentin bei der Höhe des Personalkostenzuschusses berücksichtigt werden.

Seitens der Verwaltung sind verschiedene Varianten entwickelt und unter den bestehen Rahmenbedingungen geprüft worden. In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation sind die Aufwendungen, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, zu reduzieren. Daher sieht die Verwaltung derzeit keinen finanziellen Handlungsspielraum.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Der Heimatverein Norderland e.V. ist Trägerin des Ostfriesischen Teemuseums in Norden. Die Stadt Norden unterstützt den Museumsbetrieb durch das Überlassen des ihr gehörenden Gebäudes sowie durch die Gewährung von Zuschüssen. Auf den Inhalt der Kooperationsvereinbarung von 2015 (vgl. Anlage) wird insofern verwiesen.

Mit Beschluss vom 30.11.2015 hat der Verwaltungsausschuss dem Heimatverein Norderland e.V. einen Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000,00 EUR für die Mitfinanzierung einer museumspädagogischen Fachkraft bewilligt (vgl. Sitzungsvorlage 1572/2015/2.2).

Aufgrund eines Antrags des Heimatvereins Norderland e.V. vom 17.10.2018 wurde der Zuschuss durch Beschluss des Rates der Stadt Norden ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 24.000,00 EUR erhöht (vgl. Sitzungsvorlage 0703/2018/2.2). Anlass war u.a. die Absicherung der Stelle sowie die Reduktion der Anteilsfinanzierung durch den Förderkreis.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Der Heimatverein Norderland e.V. hat im Gespräch mit der Verwaltung mitgeteilt, dass der bisher gewährte Personalkostenzuschuss nicht ausreiche, um der von der Museumspädagogin geleisteten Arbeit gerecht zu werden. Das derzeitige jährliche Entgelt in Höhe von 24.000,00 EUR brutto sei deutlich zu gering bemessen. Es sei zu erwarten, dass die Museumspädagogin aufgrund der deutlichen Unterbezahlung sich eine andere Stelle suche.

Zudem ist seitens des Heimatvereins mitgeteilt worden, dass eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin (Museumsassistentin) deutlich zu gering bezahlt werde. Für diese Mitarbeiterin gelte das gleiche wie für die Museumspädagogin.

In anderen, vergleichbaren Museen erhielten Mitarbeiterinnen mit derartigen Tätigkeiten mindestens die Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (Kommunen). Nach erster Einschätzung wäre eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 denkbar.

Der Heimatverein verfüge selbst nicht über die finanzielle Ausstattung, die Entgelte der betroffenen Mitarbeiterinnen an die im Tarifvertrag genannten Entgelte für derartige Stellen anzugleichen.

Daher werde um Überprüfung und Erhöhung des Personalkostenzuschusses gebeten.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Es ist zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe der an den Heimatverein Norderland e.V. gewährte Zuschuss zu erhöhen ist.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja, es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Stadt Norden verfolgt seit vielen das Ziel, sich als Wirtschafts- und Tourismusstandort zu positionieren und fördert bürgerschaftliches Engagement sowie Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. Zudem sollen durch eine gute soziale und kulturelle Infrastruktur positive Lebensperspektiven geschaffen und die Lebensqualität gesichert werden. Daneben kommt der Stadt Norden als Mittelzentrum im ländlich geprägten küstennahen Raum eine überregionale Rolle zu.

Mit dem Ostfriesischen Teemuseum verfügt die Stadt Norden über einen einzigartigen kulturtouristischen Glanzpunkt an der deutschen Nordseeküste. Die Besucherzahlen, die längeren Verweildauern und die sehr gute Resonanz zeigen, dass sich die in der Vergangenheit getätigten Investitionen und Aufwendungen gelohnt haben.

Mit der finanziellen Unterstützung der Museumspädagogin wurde das Ziel verfolgt, den Qualitätsstandard zu sichern und zu erweitern. Dieses Ziel wird auch weiterhin zu verfolgen sein, um den aktuellen Stand zu erhalten und auszubauen. Neben der Museumspädagogin leistet die Museumsassistentin einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Ostfriesischen Teemuseums in Norden.

Durch die Anfrage wird zudem das Ziel einer leistungsgerechten Bezahlung verfolgt. Die betroffenen Mitarbeiterinnen erhalten derzeit ein jährliches Entgelt, das gerade einmal der Entgeltgruppe 2 des TVöD entspricht. Das entspricht etwa der Eingruppierung einer Beschäftigten im Bereich der Raumpflege. Damit liegt das Entgelt deutlich unter dem Entgelt, das die Mitarbeiterinnen erhalten würden, wenn sie in einem in öffentlicher Trägerschaft stehendem Museum tätig wären.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Die Museumspädagogin und die -assistentin sind Angestellte des Heimatvereins. Zudem besteht eine Vereinbarung mit dem Heimatverein, dass die Leitung des Ostfriesischen Teemuseums durch die Stadt Norden angestellt wird, d.h. neben dem Personalkostenzuschuss an den Heimatverein als Sachaufwendung fallen hierfür Personalaufwendungen an.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe im Bereich der Kultur- und Heimatpflege. Insbesondere bei freiwilligen Aufgaben bildet die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune einen wesentlichen Rahmen. Dieser Rahmen ist durch die gegenwärtige Haushaltssituation deutlich eingeschränkt.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Für die zu betrachtende Aufgabenstellung bestehen nach Einschätzung der Verwaltung mehrere Lösungsansätze, die im Einzelnen zu betrachten sind.

Variante 1 – keine Anpassung des Personalkostenzuschusses:

Die Stadt Norden leistet einen Personalkostenzuschuss und keine Personalkostenerstattung. Daher wäre der bisher gewährte Zuschuss lediglich als Anteilsfinanzierung zu sehen. Gleichwohl steht es dem Heimatverein frei, die Entgelte der Beschäftigten entsprechend anzupassen, um eine Attraktivität als Arbeitgeber zu sichern und die betroffenen Beschäftigten zu halten.

Bei der Refinanzierung, sofern sie nicht aus eigenen Mitteln bewerkstelligt werden kann, müsste dann ggf. über andere Wege erfolgen, z.B. durch finanzielle Unterstützung Dritter. Hierbei kann die Verwaltung unterstützend tätig sein.

Möglicherweise ist die Grundkonstruktion der Trägerschaft des Teemuseums durch den Heimatverein zu überdenken.

Variante 2 – Anpassung des Personalkostenzuschusses zur Angleichung des Entgelts der Museumspädagogin:

Eine Alternative ist, den Personalkostenzuschuss anzuheben, um eine leistungsgerechte Bezahlung der Museumspädagogin zu erreichen.

Zum einen könnte der Zuschuss derart angepasst werden, dass das Arbeitnehmerbrutto abgedeckt wird und der Heimatverein die zusätzlichen Arbeitgeberkosten trägt. Die würde eine Steigerung des Ansatzes um ca. 15.200,00 EUR auf 39.200,00 EUR bedeuten. (Variante 2a)

Zum anderen könnte der Zuschuss derart angepasst werden, dass das Arbeitgeberbrutto abgedeckt wird. Die würde eine Steigerung des Ansatzes um ca. 24.850,00 EUR auf 48.900,00 EUR bedeuten. (Variante 2b)

Die Angleichung des Entgelts für die Museumsassistentz läge dann weiterhin beim Heimatverein und müsste aus eigenen Mitteln bewerkstelligt werden. Bei der Variante 2b stünden die derzeit vom Heimatverein getragenen Arbeitgeberkosten der Museumspädagogin für die Angleichung der Museumsassistentz zur Verfügung.

Bei der Refinanzierung, sofern sie nicht aus eigenen Mitteln bewerkstelligt werden kann, müsste dann ggf. über andere Wege erfolgen, z.B. durch finanzielle Unterstützung Dritter. Hierbei kann die Verwaltung unterstützend tätig sein.

Möglicherweise ist die Grundkonstruktion der Trägerschaft des Teemuseums durch den Heimatverein zu überdenken.

Variante 3 – Anpassung des Personalkostenzuschusses zur Angleichung der Entgelte der Museumspädagogin und der Museumsassistentz:

Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Personalkostenzuschuss soweit angehoben wird, dass eine Angleichung der Entgelte beider Mitarbeiterinnen an die Vergleichsentgelte des TVöD abgedeckt ist.

Zum einen könnte der Zuschuss derart angepasst werden, dass das Arbeitnehmerbrutto abgedeckt wird und der Heimatverein die zusätzlichen Arbeitgeberkosten trägt. Die würde eine Steigerung des Ansatzes um ca. 54.300,00 EUR auf 78.300,00 EUR bedeuten. (Variante 3a)

Zum anderen könnte der Zuschuss derart angepasst werden, dass das Arbeitgeberbrutto abgedeckt wird. Die würde eine Steigerung des Ansatzes um ca. 73.800,00 EUR auf 97.800,00 EUR bedeuten. (Variante 3b)

Bei den Varianten 2 und 3, inkl. der Teilvarianten, wurde das Entgelt der Entgeltgruppe 9b zugrunde gelegt. Sofern eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe E11 zugrunde liegen würde, ergäben sich entsprechend höhere Beträge.

Die Varianten 2 und 3, inkl. der Teilvarianten, müssten in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden und in diesem Zusammenhang erneut beraten werden.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Um eine Gegenüberstellung des derzeit gezahlten Entgelts mit denen einer Eingruppierung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in den Kommunen (TVöD) zu erhalten, ist das Entgelt zu ermitteln. Dabei wird zugrunde gelegt, dass die Beschäftigten mit 30 Std. / Woche tätig sind und aufgrund ihrer Erfahrung in der Tätigkeit sowie Zugehörigkeit zum Teemuseum in die Erfahrungsstufe 4 einzuordnen sind.

Nach Berechnung der Verwaltung ergeben sich folgende Entgeltwerte.

Entgeltgruppe	Arbeitnehmerbrutto	Arbeitgeberbrutto
9b	39.114,36 EUR	48.849,92 EUR
11	45.799,97 EUR	57.199,59 EUR

Es zeigt sich, dass das derzeit gezahlte Entgelte deutlich unter dem Entgelt, das nach dem TVöD zu zahlen wäre, liegt. Allein beim Arbeitnehmerbrutto nach Entgeltgruppe 9b ergibt sich eine Differenz in Höhe von ca. 15.000,00 EUR.

Der bisher gezahlte Personalkostenzuschuss in Höhe von 24.000,00 EUR deckt derzeit das Arbeitnehmerbrutto ab. Die dem Heimatverein als Arbeitgeber weiterhin entstehenden Personalkosten, z.B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, etc., werden vom Heimatverein selbst getragen.

Für die Museumsassistenten wird derzeit kein Personalkostenzuschuss geleistet.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Aufgrund der besonders angespannten Haushaltslage muss die Verwaltung die Variante 1 empfehlen, auch wenn eine über das jetzige Maß hinausgehende Unterstützung des Heimatvereins zum Zwecke der verbesserten Entlohnung der Beschäftigten wünschenswert wäre.

Bei einer weniger angespannten Ausgangssituation wäre die favorisierte Lösung die Variante 2b, weil dadurch eine adäquate Entlohnung der Museumspädagogin erreicht würde und zudem der Heimatverein entlastet werden könnte, um eine Angleichung des Entgelts der Museumsassistenten leichter zu realisieren.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Aufgrund der Haushaltssituation ist eine deutliche Einschränkung der Aufwendungen, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben, notwendig.

5.3 Gründe dagegen

Gegen die favorisierte Lösung spricht, dass der Heimatverein die Entgelte der Beschäftigten nicht entsprechend leistungsgerecht anpassen kann oder weitere finanzielle Unterstützung von Dritten einwerben muss.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Es wird auf den Pkt. 4.1 verwiesen.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Die nächsten Schritte sind abhängig von der gewählten Variante.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern